

# AVA 14.01.2022

---

## **Ablesung der Wasseruhren – Rückgabe Ablesebriefe**

Leider haben wir noch nicht alle ausgefüllten Abschnitte der Ablesebriefe zurückerhalten. Bitte geben Sie schnellstmöglich (falls noch nicht geschehen) den Abschnitt mit der Wasserzählerablesung an die Gemeinde zurück oder teilen Sie uns die Daten per Fax, Telefon oder E-Mail mit, da wir den Verbrauch sonst schätzen müssen.

Sie können nun auch Ihren Zählerstand online (mittels QR-Code oder unten stehenden Link) übermitteln. Ebenso ist eine Rückmeldung über die Homepage ([www.eichstegen.de](http://www.eichstegen.de)) der Gemeinde Eichstegen möglich oder direkt über:

<https://infoma-onlinezaehler.komm.one/eichstegen>

Sie können uns den Zählerstand auch per Telefon: 07584/783, Fax: 07584/923151 oder eMail: [eichstegen@t-online.de](mailto:eichstegen@t-online.de) zukommen lassen. Für eine erfolgreiche Bearbeitung bitten wir unbedingt um Angabe des **Kassenzeichens** und der **Zählernummer**.

Für Ihre Mithilfe bedanken wir uns im Voraus recht herzlich.

## **Mikrozensus startet am 10. Januar 2022 Rund 55 000 Haushalte in der Befragung**

Am 10. Januar startet bundesweit der Mikrozensus 2022. Das Statistische Landesamt Baden-Württemberg bittet hierfür alle ausgewählten Haushalte um Unterstützung bei der Durchführung der größten jährlichen Haushaltserhebung in Deutschland. Über das ganze Jahr 2022 hinweg werden in mehr als 900 Gemeinden rund 55 000 in einer Stichprobe ausgewählte Haushalte in Baden-Württemberg zu ihren Lebensverhältnissen befragt. Dies sind rund ein Prozent der insgesamt rund 5,2 Millionen (Mill.) Haushalte im Südwesten.

### **Was ist der Mikrozensus?**

Neben dem Grundprogramm zur wirtschaftlichen und sozialen Lage der Bevölkerung sowie den seit 1968 erhobenen Fragen der EU-weit durchgeführten Erhebung zur Arbeitsmarktbeteiligung werden seit 2020 zusätzlich Fragen der ebenfalls EU-weit durchgeführten Befragung zu Einkommen und Lebensbedingungen (SILC, »Statistics on Income and Living Conditions«) gestellt. Seit dem Jahr 2021 wird das Frageprogramm des Mikrozensus um die ebenfalls EU-weit durchgeführte Erhebung zur Internetnutzung in privaten Haushalten (IKT) ergänzt.

Die Ergebnisse des Mikrozensus sind eine wichtige Informationsquelle zu den Lebens- und Arbeitsbedingungen der Menschen. Dabei geht es beispielsweise um Fragestellungen in welchen Familienkonstellationen Menschen leben, welche Bildungsabschlüsse von der Bevölkerung erworben wurden oder in welcher Erwerbssituation sie sind. 2022 wird die Erhebung um Fragen zur Wohnsituation der Menschen ergänzt. Der Mikrozensus liefert somit auch Ergebnisse zu Fragen der Barrierefreiheit der Wohnsitze in Baden-Württemberg.

Gerade in Zeiten der Corona-Pandemie, die wirtschaftliche und soziale Veränderungen auslöst, ist der Mikrozensus von Bedeutung. Die Auskünfte der auskunftspflichtigen Haushalte helfen, die aktuelle Lage der Bevölkerung in Baden-Württemberg abzubilden. Für den Mikrozensus sind dabei die Auskünfte von Menschen im Rentenalter, von Studierenden sowie von Erwerbslosen genauso wichtig wie die Angaben von Angestellten oder Selbstständigen.

### **Wer wird für die Erhebung ausgewählt?**

In einem mathematischen Zufallsverfahren werden zunächst Gebäude bzw. Gebäudeteile gezogen. Für die Ermittlung der Namen der Haushalte in den Gebäuden setzt das Statistische Landesamt vor Ort auch Erhebungsbeauftragte ein. Die Erhebungsbeauftragten können sich bei der Namensermittlung mittels eines Ausweises als Beauftragte des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg ausweisen. Für die zufällig ausgewählten Haushalte besteht Auskunftspflicht. Sie werden innerhalb von maximal fünf aufeinander folgenden Jahren bis zu viermal im Rahmen des Mikrozensus befragt.

### **Wie läuft die Befragung ab?**

Ausgewählte Haushalte finden im Briefkasten ein Anschreiben des Statistischen Landesamtes Baden-Württembergs vor. Darin sind die Zugangsdaten für die Meldung über das Internet enthalten. Alternativ besteht die Möglichkeit, der Auskunftspflicht durch ein Telefoninterview mit den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Statistischen Landesamts nachzukommen, oder einen Papierbogen auszufüllen. Eine volljährige Person kann die Auskünfte für alle Haushaltsmitglieder erteilen.

Alle erhobenen Einzelangaben unterliegen der **Geheimhaltung** und dem **Datenschutz** und werden weder an Dritte weitergegeben noch veröffentlicht. Nach Eingang und Prüfung der Daten im Statistischen Landesamt werden diese anonymisiert und zu aggregierten Landes- und Regionalergebnissen weiterverarbeitet.

## **Bericht aus der Sitzung des Gemeinderats vom 14. Dezember 2021**

### **§ 1 Bekanntgaben**

Der Vorsitzende verlas das Protokoll der letzten Gemeinderatssitzung vom 23. November 2021 dem Gemeinderat und den anwesenden Zuhörern.

### **§ 2 Haushaltsplan und Haushaltssatzung 2022**

Die vom Gemeindeverwaltungsverband, Frau Kloos und Bürgermeister Rauch entworfene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan stand am 14.12.2021 zur Beratung. Nach einer Einführung durch Bürgermeister Rauch, gab Frau Kloos einen Gesamtüberblick über die Finanzsituation der Gemeinde und erläuterte anhand einer Präsentation die Finanzsituation der Gemeinde und erläuterte dabei einzelne Planansätze anhand des Haushaltsplanes.

Bei der Beratung wurde besonders darauf hingewiesen auf

- die Grundsteuereinnahmen

- die Gewerbesteuer
- der Gemeindeanteil an der Einkommensteuer
- die Schlüsselzuweisungen vom Land
- die Finanzausgleichs- und Kreisumlage
- die allgemeine Umlage an den Gemeindeverwaltungsverband
- die Kindergartenausgaben
- keine Kreditaufnahme geplant
- Ausgleich damit gewährleistet

Anschließend wurde der Ergebnis- und Finanzhaushalt mit Haushaltsquerschnitt, dem Investitionsprogramm und der Investitionsübersicht erläutert.

### § 1 Ergebnishaushalt und Finanzhaushalt

Der Haushaltsplan wird festgesetzt

1.	im <b>Ergebnishaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
1.1	Gesamtbetrag der ordentlichen Erträge von	1.100.480 EUR
1.2	Gesamtbetrag der ordentlichen Aufwendungen von	1.080.180 EUR
	<b>1.3 Veranschlagtes ordentliches Ergebnis</b> von	<b>20.300 EUR</b>
1.4	Gesamtbetrag der außerordentlichen Erträge von	0 EUR
1.5	Gesamtbetrag der außerordentlichen Aufwendungen von	0 EUR
	<b>1.6 Veranschlagtes Sonderergebnis</b> von	<b>0 EUR</b>
	<b>1.7 Veranschlagtes Gesamtergebnis</b> von	<b>20.300 EUR</b>
2.	im <b>Finanzhaushalt</b> mit den folgenden Beträgen	
2.1	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	1.005.930 EUR
2.2	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von	950.680 EUR
	<b>2.3 Zahlungsmittelüberschuss /-bedarf des Ergebnishaushalts</b> von	<b>55.250 EUR</b>
2.4	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von	60.500 EUR
2.5	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit von	416.000 EUR
	<b>2.6 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Investitionstätigkeit</b> von	<b>-355.500 EUR</b>
	<b>2.7 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf</b> von	<b>-300.250 EUR</b>
2.8	Gesamtbetrag der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0,00 EUR
2.9	Gesamtbetrag der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit von	0 EUR
	<b>2.10 Veranschlagter Finanzierungsmittelüberschuss /-bedarf aus Finanzierungstätigkeit</b> von	<b>0,00 EUR</b>
	<b>2.11 Veranschlagte Änderung des Finanzierungsmittelbestands, Saldo des Finanzhaushalts</b> von	<b>-300.250 EUR</b>

## § 2 Kreditermächtigung

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Kreditermächtigung) wird festgesetzt auf - EUR

## § 3 Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen), wird festgesetzt auf - EUR

## § 4 Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 300.000 EUR

## § 5 Steuersätze

1. für die Grundsteuer
  - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) auf 320 v. H.
  - b) für die Grundstücke (Grundsteuer B) auf 300 v. H. der Steuermessbeträge;
2. für die Gewerbesteuer auf 340 v. H. der Steuermessbeträge.

Nach weiterer Aussprache fasste der Gemeinderat **einstimmig** den Beschluss, der Haushaltssatzung mit Haushaltsplan Stand 23.11.2021 zuzustimmen.

## § 3 Sonstiges

### Aufnahme in die Freiw. Feuerwehr Eichstegen

**Der Vorsitzende** erklärte, dass Herr Philipp Weggerle aus Kreenried in die Freiw. Feuerwehren Eichstegen und Altshausen eintreten möchte. Er erwähnte, dass dies natürlich auch bedeutet, dass man den neuen Kameraden auch entsprechend ausstatten und ausbilden müsse. Der Gemeinderat war sehr erfreut über den Aufnahmeantrag und begrüßte es, dass ein junges Mitglied aus der Gemeinde sich für den Dienst an der Allgemeinheit bereitstellt.

### Dank an den Gemeinderat und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Gemeinde

**Der Vorsitzende** bedankte sich zuerst ganz herzlich beim Gemeinderat, bei Frau Kloos und Frau Arnold stellvertretend für den Gemeindeverwaltungsverband, bei den Mitarbeiter/innen und bei Herrn Bürgermeister a.D. Brauchle für die gute Zusammenarbeit im vergangenen Jahr und wünschte allen frohe und besinnliche Weihnachtsfeiertage einen guten Rutsch ins Neue Jahr und dass man sich vor allem gesund im Jahr 2022 wiedersehen und ebenfalls wieder gut miteinander arbeiten kann und darf.

Danach gab er einen kurzen Überblick auf Vergangenes und Zukünftiges. Hier erwähnte er hauptsächlich die Breitbanderschließung, die Wahlen, der Aufbau der Firma Frick, Einbau von Messeinrichtungen in den Stauraumkanälen und der Kläranlage usw. Die Situation bei der Kläranlage würde die Gemeinde Eichstegen jedoch in den nächsten Jahren beschäftigen. Anschließend wünschte er allen ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest und einen guten Rutsch ins neue Jahr. Für das neue Jahr wünschte er viel Gesundheit und eine weiterhin gute Zusammenarbeit.

**Der stellvertretende Bürgermeister, Herr Eberhard Arnold** bedankte sich ebenfalls auch im Namen seiner Gemeinderatskollegen beim Bürgermeister und den Mitarbeitern der Gemeinde und des Gemeindeverwaltungsverbandes für die gute und harmonische Zusammenarbeit im vergangenen Jahr. Schmunzelnd erwähnte er das Fehlen der Umwandlung der Sitzungsgelder in einen Ausflug für die Kollegschaft. Er wünschte allen eine schöne Weihnacht und dass alle wieder im nächsten Jahr gesund zusammenkommen.

Gemeinde Eichstegen

## Müllabfuhrtermine 2022

Die aufgeführten Termine für die Restmüll-, Papier-, Bio- und Gelbe Tonne gelten für alle Orte der Gemeinde Eichstegen; lediglich in Baltshaus ist die Papierabfuhr anders:

Restmülltonne	Papiertonne	Biotonne	Gelbe Tonne	Papiertonne (Baltshaus)
Di. 11.01.2022	Do. 27.01.2022	Mo. 03.01.2022	Mi. 05.01.2022	Mi. 26.01.2022
Di. 25.01.2022	Do. 24.02.2022	Mo. 17.01.2022	Mi. 19.01.2022	Mi. 23.02.2022
Di. 08.02.2022	Do. 24.03.2022	Mo. 31.01.2022	Mi. 02.02.2022	Mi. 23.03.2022
Di. 22.02.2022	Do. 21.04.2022	Mo. 14.02.2022	Mi. 16.02.2022	Mi. 20.04.2022
Di. 08.03.2022	Do. 19.05.2022	Mo. 28.02.2022	Mi. 02.03.2022	Mi. 18.05.2022
Di. 22.03.2022	Mi. 15.06.2022!	Mo. 14.03.2022	Mi. 16.03.2022	Di. 14.06.2022!
Di. 05.04.2022	Do. 14.07.2022	Mo. 28.03.2022	Mi. 30.03.2022	Mi. 13.07.2022
Mi. 20.04.2022!	Do. 11.08.2022	Sa. 09.04.2022!	Mi. 13.04.2022	Mi. 10.08.2022
Di. 03.05.2022	Do. 08.09.2022	Mo. 25.04.2022	Mi. 27.04.2022	Mi. 07.09.2022
Di. 17.05.2022	Do. 06.10.2022	Mo. 09.05.2022	Mi. 11.05.2022	Mi. 05.10.2022
Di. 31.05.2022	Do. 03.11.2022	Mo. 23.05.2022	Mi. 25.05.2022	Mi. 02.11.2022
Di. 14.06.2022	Do. 01.12.2022	Di. 07.06.2022!	Do. 09.06.2022!	Mi. 30.11.2022
Di. 28.06.2022	Do. 29.12.2022	Mo. 20.06.2022	Mi. 22.06.2022	Mi. 28.12.2022
Di. 12.07.2022		Mo. 04.07.2022	Mi. 06.07.2022	
Di. 26.07.2022		Mo. 18.07.2022	Mi. 20.07.2022	
Di. 09.08.2022		Mo. 01.08.2022	Mi. 03.08.2022	
Di. 23.08.2022		Mo. 15.08.2022	Mi. 17.08.2022	
Di. 06.09.2022		Mo. 29.08.2022	Mi. 31.08.2022	
Di. 20.09.2022		Mo. 12.09.2022	Mi. 14.09.2022	
Mi. 05.10.2022!		Mo. 26.09.2022	Mi. 28.09.2022	
Di. 18.10.2022		Mo. 10.10.2022	Mi. 12.10.2022	

Mi. 02.11.2022!		Mo. 24.10.2022	Mi. 26.10.2022	
Di. 15.11.2022		Mo. 07.11.2022	Mi. 09.11.2022	
Di. 29.11.2022		Mo. 21.11.2022	Mi. 23.11.2022	
Di. 13.12.2022		Mo. 05.12.2022	Mi. 07.12.2022	
Mi. 28.12.2022!		Mo. 19.12.2022	Mi. 21.12.2022	

**(!) Abweichung vom normalen Termin aufgrund eines Feiertages**

Sie können auch Ihr ganz persönliches Exemplar ganz bequem unter [www.rv.de/abfallkalender](http://www.rv.de/abfallkalender) erstellen und selbst ausdrucken oder die Abfall App RV im Google PlayStore oder im Apple App Store herunterladen.

## **Rathaus Eichstegen**

Am **Freitag, 14. Januar 2022** bleibt das Rathaus in Eichstegen urlaubsbedingt **geschlossen**.  
Wir bitten um Beachtung!

Gemeindeverwaltung